



Handbuch für Lieferanten

**von Obst & Gemüse,
ambientem Brot & Feingebäck,
Schnittblumen
und Nahrungspflanzen
mit Anlieferung im Nachsprung**

Vorgaben und Informationen
zu den operativen Abläufen

Inhalt

Inhalt.....	2
1. Einleitung.....	3
2. Gültigkeitsbereich.....	3
3. Bestellprozess	5
4. Logistik	6
4.1 ASN Erstellung	6
4.2 Etikettierung von Ladungsträgern.....	9
4.3 Order GTIN (Global Trade Item Number)	9

5. Rechnungslegung.....	10
5.1 Unterstützung der elektronischen Verarbeitung.....	11
5.2 Musterrechnungen / Musterbeispiele.....	13

6. Kontakt.....	17
-----------------	----

1. Einleitung

Dieses Handbuch beinhaltet die Vorgaben und Informationen zu den operativen Abläufen für Lieferanten von Obst & Gemüse, ambientem Brot & Feingebäck, Schnittblumen und Nahrungspflanzen* bei Anlieferung im Nachsprung. Die HOFER KG befindet sich in der Phase einer mehrstufigen Systemumstellung, aus welcher sich Prozessanpassungen in verschiedenen Unternehmensbereichen ergeben.

*Nahrungspflanzen: ZZU-Kräuter im Karton, ZZU-Basilikum und ZZU-Kresse/Sprossen

Im operativen Betrieb wurden am 21. September 2020 die zentralen Abteilungen sowie die Zweigniederlassung Rietz auf die neuen Systeme aufgeschaltet, gefolgt von der Zweigniederlassung Sattledt am 31. Mai 2021. Die verbleibenden Zweigniederlassungen folgen nach und nach.

2. Gültigkeitsbereich

Die in diesem Dokument angeführten Richtlinien sind für jene Zweigniederlassungen und Standorte vorausgesetzt, welche die Systemumstellung durchlaufen haben. Nachstehende zeitliche Gültigkeiten werden diesbezüglich vorgegeben:

- **Zweigniederlassung Rietz (AD01)**, Hofer Straße 1, 6421 Rietz
 - Alle Bestellungen ab **21. September 2020** - [Kapitel 3](#)
 - Alle Anlieferungen ab **20. September 2020** - [Kapitel 4](#)
 - Alle Rechnungen & Gutschriften ab **01. Juli 2020** - [Kapitel 5](#)

- **Zweigniederlassung Sattledt (AD02)**, Hofer Straße 1, 4642 Sattledt
 - Alle Bestellungen ab **31. Mai 2021** - [Kapitel 3](#)
 - Alle Anlieferungen ab **30. Mai 2021** - [Kapitel 5](#)
 - Alle Rechnungen & Gutschriften ab **31. Mai 2021** - [Kapitel 6](#)

- **Zweigniederlassung Stockerau (AD04)**, Rudolf-Hirsch-Straße 2, 2000 Stockerau
 - Alle Bestellungen ab **18. Oktober 2021** - [Kapitel 3](#)
 - Alle Anlieferungen ab **17. Oktober 2021** - [Kapitel 5](#)
 - Alle Rechnungen & Gutschriften ab **18. Oktober 2021** - [Kapitel 6](#)

- **Zweigniederlassung Trumau (AD06)**, Hofer Straße 1, 2521 Trumau
 - Alle Bestellungen ab **17. Jänner 2022** - [Kapitel 3](#)
 - Alle Anlieferungen ab **16. Jänner 2022** - [Kapitel 5](#)
 - Alle Rechnungen & Gutschriften ab **17. Jänner 2022** - [Kapitel 6](#)

Weitere Termine für die Softwareumstellung der verbleibenden österreichischen Verteilzentren sowie der weiteren Unternehmen der HOFER Gruppe S/E werden nach Bekanntwerden ergänzt und mit entsprechender Vorlaufzeit an die Handelspartner kommuniziert.

Die gestaffelte Vorgehensweise für die Umstellung hat zur Folge, dass in einer Übergangsphase die Vorgaben für einzelne Läger Gültigkeit haben und für nachgelagert umgestellte Verteilzentren noch nicht. Während der Übergangsphase sind sowohl die alten als auch die neuen Systeme parallel zu

verwenden. Nach der kompletten Umstellung der HOFER S/E Gruppe sind die Vorgaben flächendeckend gültig.

3. Bestellprozess

Ab der Umstellung einer Zweigniederlassung werden die Warenbestellungen aus den neuen Systemen von der HOFER KG an Sie via EDI (wenn das EDI-Onboarding durch Sie bereits erfolgt ist) bzw. per E-Mail versendet. Die noch nicht umgestellten Zweigniederlassungen und die HOFER S/E-Länder versenden die Warenbestellungen wie bisher per E-Mail.

Auch inhaltlich kommt es zu folgenden Veränderungen im Bestellformular:

- Das auf dem Bestellformular angedruckte Lieferdatum entspricht dem tatsächlichen Tag der Anlieferung. Dies gilt auch für Anlieferungen im Nachsprung.*
- Anstelle einer Hofer Artikelnummer wird die Global Trade Item Number (Order GTIN) angeführt.
- Bestellungen werden in der jeweiligen Bestellmengeneinheit (z.B. Karton, Lagen) übermittelt.
- Liefertermine werden auf Zeilenebene anstatt auf Kopfebene angeführt.
- Das Bestellformular enthält keine Freitextfelder.
- Die Nummerierung der Bestellpositionen erfolgt in Zehnerschritten (Pos. 10, 20, 30 usw.).

*Das heißt, bei einer Nachsprunganlieferung, welche beispielsweise in der Nacht von SO, 17. Oktober 2021, auf MO, 18. Oktober 2021, erfolgt, steht nun auch das Lieferdatum 17. Oktober 2021 auf dem Bestellformular und nicht mehr der 18. Oktober 2021. Die Kontrakte in OGA werden weiterhin von Montag bis Sonntag gepflegt. Die Änderung in Bezug auf das Lieferdatum bezieht sich nur auf jene Zweigniederlassungen, die auf das neue System umgestellt wurden.

Für alle Zweigniederlassungen am neuen System erhalten Sie eine Bestellung aus SAP S/4 per E-Mail bzw. per EDI. Diese enthält die wesentlichen Bestellinformationen wie Bestellnummer, Order GTIN, Menge, Liefer- oder Abholdatum. Die Bestellung ist die Basis für die Folgeprozesse, insbesondere für den Lieferankündigungs- (ASN), Wareneingangs- und Rechnungsprozess.

Die Systemlogik kann dazu führen, dass Sie für ein und dasselbe Lieferdatum nicht nur eine, sondern mehrere Bestellungen erhalten. Dies resultiert daraus, dass pro Einkäufergruppe eine separate Bestellung erstellt wird. Im Falle einer ExWorks (EXW) Abholung, und sollte die bestellte Menge 1 LKW pro Abholadresse und Abholdatum überschreiten, ist der Logistikdienstleister angehalten, Sie als Lieferant vorab zu informieren, welche Ware in welcher Zusammensetzung auf welchem LKW transportiert werden muss. Basierend auf dieser Information ist die optimale Warenbereitstellung sicherzustellen.

4. Logistik

4.1 ASN Erstellung

Ein Ziel der HOFER Gruppe S/E ist, Transparenz durch die einzelnen Stationen der Supply-Chain zu gewährleisten und logistische Informationen bereits im Zuge der elektronischen Lieferankündigung (ASN) zu erhalten. Wir sprechen uns daher für eine lieferantenseitige Anbringung von Transportetiketten sowie die Übertragung der verwendeten Ladungsträger-Informationen im Zuge der ASN-Übermittlung aus.

Diese Richtlinie soll die Verwendung der ASN zur Ankündigung von Warenlieferungen an die Verteilzentren unseres Unternehmens als verpflichtende Maßnahme für alle Warenlieferanten und Logistikdienstleister in gleicher Form festhalten und über die technischen Möglichkeiten informieren.

4.1.1 Allgemeine Informationen

Die Advanced Shipping Notice (ASN) wurde im Zuge der Softwareumstellung in den Verteilzentren der HOFER KG als Basis jeder Anlieferung von Handelswaren eingeführt. Eine Warenannahme ohne vorhergehende ASN-Übermittlung ist nur mit hohem zusätzlichem Aufwand möglich. Daraus ergibt sich der Bedarf, dass dieses elektronische Dokument in korrekter Ausführung vorab zum Eintreffen der Waren an unsere Läger übermittelt wurde. Dazu bietet die HOFER KG verschiedene technische Möglichkeiten an, die im Verlauf des Dokuments beschrieben werden.

Die Angaben der ASN bilden neben anderen Faktoren die Grundlage für die Annahme der Waren in den Lägern. Im Zuge der Warenannahme werden die Daten der ASN (Mengen etc.) mit den physischen Anlieferungen abgeglichen und in unserem System bestätigt bzw. korrigiert und anschließend übernommen. Die korrekte Anführung aller erforderlichen Inhalte in der ASN sind für die rasche Abwicklung der Warenübernahme essenziell und verringern Aufwände und Wartezeiten für die betroffenen Logistikdienstleister.

Die Ankündigung der Ware mittels ASN wird für jene Verteilzentren vorausgesetzt, die die zugehörige Softwareumstellung durchlaufen haben.

4.1.2 Organisatorische Vorgaben

- 1) Gemäß den Best-Practice Prozessen hat die Erstellung und Übermittlung der ASN mit der abgeschlossenen Verladung auf Seite des Absenders zu erfolgen.
- 2) Die Nachricht hat ein genaues Abbild der zu erwartenden Anlieferung zu enthalten. **Insbesondere in Fällen, wo Bestellungen durch mehrere Anlieferungen, z.B. durch mehrere LKWs bzw. Teillieferungen, durchgeführt werden, ist je (Teil-)Lieferung eine eigene ASN zu erstellen (1 LKW = 1 ASN).** Sollte die Bestellung z.B. auf zwei LKWs aufgeteilt werden, so sind hierfür auch zwei ASNs mit der jeweiligen Menge zu erstellen.
- 3) Die vom Geschäftspartner in der ASN angegebenen Anliefertermine sind einzuhalten. Im Sortimentsbereich mit der Lieferbedingung EXW ist der Anliefertertag der Bestellung zu entnehmen. Bei Aktionsartikeln mit Lieferbedingung EXW ist der frühest mögliche Liefertermin anzugeben.
- 4) Der Lieferschein hat mit den in der ASN übermittelten Daten und der tatsächlich angelieferten Ware übereinzustimmen. Die explizite Zuordnung zur Bestellung (Purchase Order) ist durch die Anbringung der PO Nummer sicherzustellen. Zusätzlich müssen die ASN Nummer und der Order GTIN am Lieferschein ersichtlich sein. Der Lieferschein ist durch den Lieferanten bereitzustellen und mit der Ware mitzugeben.

4.1.3 Inhaltliche Vorgaben der Item Level ASN

Unabhängig von der Übertragungsmethode sind die Inhalte der Advanced Shipping Notice wie nachstehend aufgeführt anzugeben:

- 1) Anliefertermin
- 2) Artikelnummer (Order GTIN)
- 3) Anzahl der Kartons

Ad 1) Anliefertermin

Dieser angegebene Termin entspricht dem Datum der physischen Anlieferung am Zielort, z.B. dem Lager der HOFER KG unter der Berücksichtigung unserer lokalen Lager-Öffnungszeiten. Eine Einhaltung des Lieferdatums aus unserer Bestellung wird erwartet. Änderungen können nach vorzeitiger Rücksprache mit unseren Einkaufsabteilungen vereinbart werden.

Ad 2) Artikelnummer (Order GTIN)

Die Order GTIN wird im Zuge der Softwareumstellung die Angabe der ALDI Artikelnummer in der bisherigen Lieferantenkommunikation (z.B. Bestellung) ersetzt und daher auch auf der ASN benötigt, um die übermittelten Daten zuordnen zu können. Die Verwendung der korrekten Order GTIN ist daher sicherzustellen. Die Order GTIN kann der zugehörigen Warenbestellung entnommen und in die ASN übernommen werden.

Bei einem Wechsel der Order GTIN, beispielsweise aufgrund einer Inhalt- oder Sortierungsänderung, ist die korrekte Angabe in der ASN sicherzustellen und passend der übermittelten Waren anzugeben. Abweichungen zu Warenbestellungen sind nicht zulässig und müssen vorab mit dem Zentraleinkauf der HOFER KG abgesprochen werden.

Ad 3) Anzahl der Kartons

Die kartongenaue Angabe der gelieferten Menge ist der physischen Beladung entsprechend anzugeben.

4.1.4 Übertragungsarten der ASN

Für die Erstellung und Übertragung der ASN sind folgende zwei technische Möglichkeiten vorgesehen und werden nachstehend näher beschrieben:

1. Electronic Data Interchange (EDI) oder
2. Online Portal (Manhattan SE/AS Portal)

4.1.4.1 Electronic Data Interchange (EDI)

Die EDI Anbindung ermöglicht es Geschäftspartnern mittels technischer Schnittstellen, Nachrichten schnell und ohne manuellen Medienbruch untereinander von System zu System auszutauschen. Der Aufwand für das manuelle Empfangen und Weitergeben der Daten in die jeweiligen Programme wird dadurch reduziert.

Die elektronische Übertragung über den EDI Standard wird seitens der HOFER Gruppe S/E bereits seit 2016 für einige Nachrichtentypen angeboten (Bestellung, Rechnung), und im Zuge der Software-Umstellung weiter ausgebaut und adaptiert. Die Möglichkeit zur Übermittlung der ASN (technischer Nachrichtentyp im EDI Kontext = DESADV) bietet die Grundlage für einen weiteren wertvollen

Meilenstein in der Schaffung einer integrierten Supply Chain und des Austausches von elektronischen Dokumenten.

Der Vorteil der EDI Verbindung ist, dass die Erstellung und der Versand der Nachricht auf Ihrer Seite in Ihren Systemen integriert und ggf. automatisiert erfolgen kann. Dies ist abhängig von den Möglichkeiten Ihrer verwendeten Software und der zugehörigen Infrastruktur.

Technischer Aufbau und Inhalt

Die genauen Details für die Übermittlung der ASN-Daten werden vom zugehörigen technischen Team der HOFER Gruppe S/E aufbereitet und in den Message Implementation Guidelines (MIG) definiert und bereitgestellt. Die Umsetzung dieser Guidelines ist Aufgabe des Geschäftspartners bzw. eines von ihm eingesetzten EDI-Dienstleisters.

In der EDI-Nachricht können die im vorigen Kapitel angegebenen Inhalte einer ASN kommuniziert werden.

Verbindung zwischen Lieferant und HOFER

Für die technische Verbindung zwischen Geschäftspartner und HOFER wird der bereits im Einsatz befindliche EDI-Dienstleister OpenText eingesetzt. Dessen Aufgabe im Zuge der Onboarding Phase ist es, den Austausch der standardisierten Nachricht zu ermöglichen. Dafür ist die aktive Unterstützung des Lieferanten notwendig, der dafür verschiedene technische Möglichkeiten und Kommunikationsstandards verwenden kann. (X.400, AS2 etc.)

Die Kosten für die Schaffung der technischen Verbindung werden von der HOFER KG getragen und wir bitten daher um Ihre Kooperation bei der Zusammenarbeit mit OpenText.

Kontakt HOFER EDI-Team: edi@hofer.at

4.1.4.2 Online Portal (Manhattan SE/AS Portal)

Die Standardsoftware der Firma Manhattan Associates wird nach und nach fester Bestandteil der Software-Struktur der gesamten HOFER Gruppe S/E. Unter anderem bietet Manhattan ein Online Portal, das seitens unserer Geschäftspartner für verschiedene Prozesse, unter anderem die Erstellung der ASN, genutzt werden kann. Im Zuge dieses Dokuments werden kurz die grundlegenden Möglichkeiten des Portals beschrieben. Detaillierte Schulungsunterlagen sind auf der Lernplattform Assima verfügbar.

Zugang zum Online Portal

Das Manhattan SE/AS Portal ist über einen Internetbrowser unter Aufruf des HOFER-Portals (www.hoferportal.com) und der Angabe der EmpowerID Zugangsdaten erreichbar. Die Umsetzung einer eigenen Lösung und Anbindung via EDI ist in dieser Variante nicht notwendig.

Der Zugang wird für alle Lieferanten, für die zum Zeitpunkt der Softwareumstellung aktiven Kontrakte, über das EmpowerID Nutzerkonto angelegt. Dies erfolgt unabhängig davon, ob die Verbindung über EDI angestrebt wird oder nicht. Neue Lieferanten werden unter Bekanntgabe eines zuständigen Lieferanten-Kontakts durch den Zentraleinkauf systemtechnisch integriert.

Es erfolgt keine Weiterverrechnung von Kosten für die Erstellung und Nutzung des Lieferanten-Zugangs an die Geschäftspartner.

ASN Erstellung

Für Anlieferungen von Obst & Gemüse, ambientem Brot & Gebäck, Schnittblumen und Nahrungspflanzen ist ausschließlich eine ASN auf Produktebene zu erstellen.

Diese Form der Lieferankündigung spiegelt ausschließlich wider, welche Mengen der ursprünglich bestellten Artikel an die Verteilzentren der HOFER KG übermittelt wurden. Dabei sind keine Informationen über die gesendeten Ladungsträger und deren genaue Zusammenstellung enthalten.

Die Zuordnung der tatsächlich übermittelten Ladungsträger und der darauf platzierten Waren muss - aufgrund der nicht erfolgten Übermittlung durch den Lieferanten - in letzter Instanz durch den Logistikmitarbeiter der HOFER KG im Zuge des Wareneingangs-Prozesses erfolgen, benötigt daher zusätzliche Ressourcen und verursacht Wartezeiten für die anliefernden Logistikdienstleister.

4.1.5 Besonderheiten

Lagerung und Auslieferung durch externen Dienstleister

Falls die Lagerung und Auslieferung durch den Lieferanten an einen externen Dienstleister ausgelagert wird, bleibt der Lieferant für die Bereitstellung der ASN mit den oben genannten Optionen verantwortlich.

4.1.6 Abschließende Informationen

Die gegenwärtige Richtlinie hat das Ziel einen gemeinsamen Schritt zur transparenten Supply-Chain zu setzen und die logistischen Informationen zum besten Vorteil für alle Geschäftspartner verfügbar zu machen.

Diese Vorgaben werden für alle Geschäftspartner in gleicher Weise angewendet und sind für die in Kapitel 2 genannten Niederlassungen gültig. Unser Unternehmen erlaubt sich geänderte Vorgaben in entsprechender Vorlaufzeit zu veröffentlichen und jederzeit über die aktuellen Richtlinien Auskunft zu geben.

Muss die Erstellung der ASN aufgrund von fehlender oder fehlerhafter Handhabung des Lieferanten bzw. des durch den Lieferanten beauftragten Logistikdienstleisters von Mitarbeitern unseres Unternehmens erfolgen, werden unsererseits die auftretenden Mehraufwände pro Lieferung verrechnet bzw. behalten wir uns das Recht vor, die Ware abzulehnen.

4.2 Etikettierung von Ladungsträgern

Aufgrund der Übermittlung einer Item Level ASN ist zum aktuellen Zeitpunkt keine Etikettierung der Paletten der genannten Artikelgruppen notwendig. Die HOFER KG behält sich vor, diese Vorgabe mit entsprechendem Vorlauf zu einem späteren Zeitpunkt zu ändern.

4.3 Order GTIN (Global Trade Item Number)

Die Order GTIN wird für Bestellungen, die ASN Übermittlung sowie die Rechnungslegung verwendet. Für die genannten Artikelgruppen ist jedoch, im Gegensatz zu anderen Artikeln, keine physische Anbringung der Order GTIN auf den Transportgebinden (IFCO, Karton, etc.) notwendig.

5. Rechnungslegung

Seit September 2020 verwendet die HOFER KG in Teilbereichen des Unternehmens eine neue Software, die eine automatisierte Rechnungsverarbeitung ermöglicht. Rechnungsdetails werden mittels Optical Character Recognition (OCR) ausgelesen und automatisiert an unser Buchhaltungssystem übergeben. Wir bitten deshalb darum, die u.a. Darstellung zu beachten und folgende E-Mail-Postfächer bei der Übermittlung von Rechnungen, Gutschriften, Mahnungen, Saldenbestätigungen etc. zu verwenden:

Warenbereich (Handelswaren)

Empfänger	Dokumentenart	E-Mail-Adresse
Zweigniederlassungen <ul style="list-style-type: none"> • Rietz • Sattledt • Stockerau • Trumau 	Rechnungen & Gutschriften	invoice.merch@hofer.at
	Mahnungen, Saldenbestätigungen, diverser Schriftverkehr	zahlungsverkehr.waren@hofer.at
Zweigniederlassungen <ul style="list-style-type: none"> • Hausmannstätten • Weißenbach 	Rechnungen & Gutschriften, Mahnungen, Saldenbestätigungen, diverser Schriftverkehr	Per Post bzw. an die bisher genutzte E-Mail-Adresse
Schokoladefabrik	Rechnungen & Gutschriften Sowie Mahnungen, Saldenbestätigungen diverser Schriftverkehr	schoko-invoice@hofer.at

Kostenbereich (alle Leistungen außer Handelswaren)

Empfänger	Dokumentenart	E-Mail-Adresse
Hauptniederlassung, Sattledt (Hofer Straße 1, 2, 4 - 6) und Eberstallzell Zweigniederlassungen <ul style="list-style-type: none"> • Rietz • Sattledt • Trumau • Stockerau 	Rechnungen & Gutschriften	invoice.non-merch@hofer.at
	Mahnungen, Saldenbestätigungen, diverser Schriftverkehr	zahlungsverkehr@hofer.at
	Filialentwicklung	Wie bisher per Post
Zweigniederlassungen <ul style="list-style-type: none"> • Hausmannstätten • Weißenbach 	Rechnungen & Gutschriften, Mahnungen, Saldenbestätigungen, diverser Schriftverkehr	Per Post bzw. an die bisher genutzte E-Mail-Adresse
Schokoladefabrik	Rechnungen & Gutschriften	invoice.non-merch@hofer.at
	Mahnungen, Saldenbestätigungen, diverser Schriftverkehr	schoko-invoice@hofer.at
International Management Holding, Hofer Cash Management, Hofer Financial Services, Salzburg	Rechnungen & Gutschriften	invoice.szg@hofer.at
	Mahnungen, Saldenbestätigungen, diverser Schriftverkehr	IFA-Accounts@hofer.at

Belege für die anderen Länder der HOFER S/E-Gruppe und EDI-Rechnungen übermitteln Sie bitte auf dem bisherigen Weg an die jeweilige dezentrale Einheit.

Ausgenommen von dem vorliegenden Schriftstück sind ebenfalls:

- Sämtliche Belege, wie etwa Rechnungskonzepte, Teilrechnungen, Schlussrechnungen etc. die im Zusammenhang mit **Filialentwicklungsprojekten** (z.B. Filialneu-, Um-, Zu- und Faceliftingbauten, Gutachten, Rahmenverträge, Honorare etc.) anfallen. Darunter fallen auch Projekte der Schokoladefabrik.
- Ebenfalls gilt dies für alle Sachverhalte (z.B. Ausschreibungen, Rahmenverträge, Sanierungen, Facility Management etc.), welche mit der **Unterstützung eines Fachplaners** (z.B. Architekt, Elektroplaner etc.) abgewickelt werden.
- Rechnungen von **Vermietern und Liegenschaftsverwaltern, Rechtsanwälten, Maklern**, welche sich auf Miet-, Vermiet- u. Baurecht bzw. Kaufverträge beziehen (z. B. Nebenkostenabrechnung, Miet- u. Indexanpassung etc.).

Diese sind auf dem bisherigen Weg zu übermitteln.

Unser **Ziel** ist, möglichst **viele Rechnungen** in den o.a. Niederlassungen **via EDI oder alternativ via E-Mail** zu erhalten, um diese durch unsere Scan-Software automatisiert bearbeiten zu können. Sollte Ihnen eine elektronische Rechnungsübermittlung nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte direkt an die Ihnen bekannten Ansprechpartner in unserem Unternehmen.

5.1 Unterstützung der elektronischen Verarbeitung

Um der Rechnungsscan Software das Auslesen der Rechnungsdaten zu erleichtern und somit eine rasche Verarbeitung zu ermöglichen, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten. Die Nichteinhaltung dieser Punkte kann unter Umständen zu ungewollten Verzögerungen führen.

Rechnungsanhang:

- Geschäftspartner die Rechnungen oder Gutschriften bereits via EDI senden, sollen bitte auch weiterhin via EDI mit uns kommunizieren.
- Übermittlung der Rechnung per E-Mail als **PDF-Anhang** und nicht als Link. Anhang-Formate wie DOCX, XLSX, TXT, MSG (= E-Mail als Anhang) etc. werden **nicht** unterstützt. Zudem können auch keine zip-Dateien bearbeitet werden.
- Ein PDF-Anhang darf nicht mehr als eine Rechnung/Gutschrift enthalten. Das Zusammenführen mehrerer Belege in einem PDF-Anhang erschwert die weitere Bearbeitung. Mehrere PDF-Anhänge je E-Mail sind erlaubt. Falls eine andere Vorbereitung der PDF nicht möglich ist, bitten wir Sie die PDF Anhänge an unser Gruppenpostfach zahlungsverkehr@hofer.at zu senden.
- Unbedingt erforderliche zusätzliche Rechnungsanhänge (z.B. Lieferscheine) fügen Sie bitte an die entsprechende Rechnung in einem PDF an.
- Speichern/Erzeugen Sie nach Möglichkeit die PDF-Datei direkt aus Ihrer Applikation heraus, anstatt sie zuerst auszudrucken und anschließend wieder zu digitalisieren. Dies erhöht die Dokumentenqualität, den Automatisierungsgrad und erleichtert eine beidseitig zufriedenstellende Bearbeitung.

- Die o.a. Mailadressen dürfen nur für die Übermittlung von Rechnungen/Gutschriften verwendet werden. Wir bitten deshalb darum, keine anderen E-Mails an diese Adressen zu senden. Die Scan-Software extrahiert lediglich die E-Mail-Anhänge. Aus diesem Grund bitten wir um Berücksichtigung, dass etwaige Kommentare im E-Mail Text nicht berücksichtigt werden. Für etwaige Kommentare verwenden Sie bitte gerne die Ihnen bekannten Kontaktdaten.

Rechnungseigenschaften und verpflichtende Rechnungsmerkmale:

- Die Mengeneinheiten und Preise auf der Rechnung müssen der Bestellung entsprechen (wenn z.B. 100 Kartons à 10 € bestellt werden, soll dies auch auf der Rechnung so angeführt werden). **ACHTUNG:** Es ist **keine Verrechnung in Stück möglich**. Zudem bitten wir darum, keine unnötigen zusätzlichen Einheiten wie Container, Layer etc. auf der Rechnung anzuführen.
- Auf der Rechnung ist lediglich jene Bankverbindung anzuführen, die wir für Zahlungen verwenden sollen. Das Anführen mehrerer Bankverbindungen erschwert unserer Scan-Software das Auslesen der Rechnungsdetails.
- Da Bestellungen systemgestützt erstellt werden, bitten wir Sie, die **Bestellnummer** immer auf der Rechnung/Gutschrift anzuführen (Die 10-stellige Bestellnummer beginnt immer mit 45*), da Rechnungen/Gutschriften ansonsten nicht weiterverarbeitet werden können.
- Bei Free on Board (**FOB**) Lieferungen und Delivered at Terminal (**DAT**) Lieferungen ersuchen wir darum, eine Sammelrechnung je Bestellung (Bestellnummer beginnend mit 45*) an das o.a. Gruppenpostfach zu übermitteln.
- Insbesondere bei Rechnungen, die nicht den Warenbereich betreffen, ersuchen wir um **Andruck des Bestellers** (bzw. Ihres Ansprechpartners) auf der jeweiligen Rechnung, um uns die saubere Zuordnung der Rechnung an den korrekten Ansprechpartner und somit eine schnelle Verarbeitung der Rechnung zu erleichtern.
- Rechnungen müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf das verpflichtende Anführen des Leistungsdatums hin, da verbunden mit dieser Anforderung häufig Rechnungskorrekturen angefordert werden müssen.
- Jegliche Steuervermerke sind klar auf der Rechnung auszuweisen (z.B. Innengemeinschaftliche Lieferungen & Reverse Charge).
- Bitte führen Sie auf **jeder** Rechnung die **UID-Nr. der HOFER KG (ATU 24963706)** an.
- Rechnungen mit unterschiedlichen Währungen können nicht verarbeitet werden. Bitte verwenden Sie lediglich eine Währung je Rechnung.
- Es muss klar ersichtlich sein, ob es sich bei dem Beleg um eine Rechnung oder eine Gutschrift handelt. Deshalb bitten wir darum, den Beleg entweder mit dem Wort „Rechnung“ oder „Gutschrift“ zu deklarieren.
- Für die Übermittlung von Fragen, Dokumenten (xlsx, docx etc.), Mahnungen etc. ist künftig das Gruppenpostfach für Kostenrechnungen zahlungsverkehr@hofer.at.
- Vermeiden Sie bitte unleserliche oder kontrastarme Schriften, mit Nadeldrucker oder Schreibmaschine befüllte Vordrucke und helle Schriften auf dunklem Grund.
- Nennen Sie im Falle mehrerer Steuersätze den jeweiligen Steuersatz zu jeder Rechnungsposition. Falls zu allen Positionen der gleiche Steuersatz abzuführen ist, genügt die einmalige Angabe im Rechnungsfuß.
- Die Gutschriften & Rechnungen der HOFER KG/Schokoladenfabrik werden künftig bei Zahlung gegenverrechnet.

5.2 Musterrechnungen / Musterbeispiele

Bei Ausstellung einer Rechnungskürzung unsererseits möchten wir auf folgende Änderungen hinweisen.

Beispiel einer Mengendifferenz

Beleg Alt



HOFER KG
Zweigniederlassung Sattledt
A-4642 Sattledt, Hefer Straße 3
Tel.: +43 (0) 7030 630 2100 - Fax: +43 5 7030 630-2209

Max Mustermann
Musterstraße 1
1234 Musterhausen
UID-Nr.: ATU 12345678

Rechnung Nr.: SAT1234/2021 09.04.2021
zu: 12345

Menge	Einheit	Art. Nr.	Text	Einzelpreis (EUR)	Gesamt (EUR)
Waren - Mengendifferenz					
zu Anlieferung vom Datum - 09.04.2021					
123	Stk	12345	Artikelbezeichnung (WS: 20%)	1,12	138,18
				Netto	138,18
				Netto 20%	138,18
				USt. 20%	27,63
				Brutto	165,81

Bei bestehender Geschäftsverbindung werden Rechnungen bei der nächsten fälligen Zahlung automatisch in Abzug gebracht. Falls derzeit keine Gegenrechnungsmöglichkeit besteht, bitten wir um Überweisung innerhalb von 14 Tagen auf das unten angeführte Bankkonto.

Max. Mustermann
HNL Account

ATU 24963706
FN 264517 - LANZESGERICHT WELS, ENVR 0719277
Bankverbindung: BNP Paribas, Wien
SWIFT CODE: GEBAA133 - IBAN CODE: AT61 1810010133110100

Seite 1 von 1

Beleg Neu



HOFER KG
Hefer Str. 1
4642 Sattledt
Österreich
+43 (0) 7030 699

Max Mustermann
Musterstraße 1
1234 Musterhausen
UID-Nr.: ATU 12345678

Belegnummer statt SAT1234/2021

Bestellnummer 10-stellig beginnend mit 45*

Rechnung	
Nummer	5109663999
Datum	16.03.2021
Scheinenummer	12345076
Bestellnummer	4500409893
Bestelldatum	20.01.2021
Lieferanten-Nr.	1001234
Unsere UID-Nr.	ATU24963706
Ihre UID-Nr.	ATU 12345678
Leistungsdatum	16.03.2021

Belastung zu der jeweiligen Rechnung

POS		Positionsdetail	
1	181677	Artikelbezeichnung	
	Erwartete Menge	Berechnete Menge	
	123	125	
		Mengendifferenz	
		2	
		Nettobetrag	20,00
		Steuerbetrag	20,00
		BEITRAG	EUR
		20,00	PRO 1 KAR
		20,00	%
		Summe Netto	66,00
		USt.	13,20
		Gesamtbeitrag Brutto:	79,20

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte:

Tel.: +43 57 030630 - DW

E-Mail: zahlungsverkehr@hofer.at

Kontakt Daten vom Bearbeiter

Bei bestehenden Geschäftsbeziehungen werden Rechnungen bei der nächsten fälligen Zahlung automatisch in Abzug gebracht. Falls derzeit keine Gegenrechnungsmöglichkeit besteht, bitten wir um Überweisung auf das unten angeführte Bankkonto.



Der Beleg wird automatisch per Mail an die hinterlegte Mailadresse übermittelt.
Zuordnung der Belege zu welcher Niederlassung sie gehören, ersichtlich an Ihrer Referenznummer im Beleg.

FN 264517 - Landesgericht Wels, ENVR 0719277
Name der BNP Paribas Niederlassung Österreich
SWIFT-Code: GEBAA133 - IBAN: AT851810010133110100

Beispiel einer Preisdifferenz

Beleg Alt



HOFER KG
Zweigniederlassung Sattledt
 A-4662 Sattledt, Hofner Straße 3
 Tel.: +43 (5) 7030 630 2100 - Fax: +43 5 7030 630-2209

Max Mustermann
 Musterstraße 1
 1234 Musterhausen
 UID-Nr.: ATU 12345678

Rechnung Nr.: SAT1234/2021 09.04.2021
 zu: 12346

Menge	Einheit	Art. Nr.	Text	Einzelpreis (EUR)	Gesamt (EUR)
Waren - Preisdifferenz zu Anlieferung vom Datum - BNR 123450					
123	Stk	12345	Anliebezeichnung (MSL 20%)	1,23	151,29
				Netto	151,29
				Netto 20%	30,26
				brutto	181,55

Bei bestehender Geschäftsverbindung werden Rechnungen bei der nächsten fälligen Zahlung automatisch in Abzug gebracht. Falls derzeit keine Gegenverrechnungsmöglichkeit besteht, bitten wir um Überweisung innerhalb von 14 Tagen auf das unten angeführte Bankkonto.

Max Mustermann
 HNL ACCOUNT

ATU 24963706
 FN 264511 - LANZESGERICHT WELS DVOR 0719277
 Bankverbindung: BNP Paribas, Wien
 SWIFT CODE: GEBAA133 - IBAN: KODG1101001133110100

Seite 1 von 1

Beleg Neu



HOFER KG
 Hofner Str. 1
 4662 Sattledt
 Österreich
 +43 (5) 7030 699

Max Mustermann
 Musterstraße 1
 1234 Musterhausen
 UID-Nr.: ATU 12345678

Rechnung	
Belegnummer stat. SAT1234/2021	Rechnungsnummer: 610663728
	Rechnungsdatum: 11.01.2021
Bestellnummer 10-stellig beginnend mit 45*	Rechnungsnummer: 1246971
	Bestellnummer: 4506355363
	Bestelldatum: 07.01.2021
	Lieferantennr.: 1001234
	Unsere UID-Nr.: ATU24963706
	Ihre UID-Nr.: ATU 12345678
	Leistungsdatum: 21.01.2021

Belegnummer stat. SAT1234/2021

Bestellnummer 10-stellig beginnend mit 45*

Belastung zu der jeweiligen Rechnung

POS.		Positionsdetail			
1	100596	Anliebezeichnung		Erwartete Menge	
	Erwarteter Betrag	Fakturierter Betrag	Bezugsdifferenz	Erwartete Menge	
	1000,00	1750,00	250,00	80	
	PRESKONDITIONEN	ART	BETRAG	EMHEIT	WERT
		VKP	12,00	EUR	1 KAR
		Ust.	20,00	%	
Gesamtbetrag Brutto:					300,00

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte:

Tel: +43 57 030630-07
 e-Mail: zahlungsverkehr@hofer.at

Kontaktaten vom Bearbeiter

Bei bestehenden Geschäftsbeziehungen werden Rechnungen bei der nächsten fälligen Zahlung automatisch in Abzug gebracht. Falls derzeit keine Gegenverrechnungsmöglichkeit besteht, bitten wir um Überweisung auf das unten angeführte Bankkonto.



Der Beleg wird automatisch per Mail an die hinterlegte Mailadresse übermittelt. Zuordnung der Belege zu welcher Niederlassung sie gehören, ersichtlich an Ihrer Referenznummer im Beleg.

FN 264511 - Landesgericht Wels OVR 0719277
 Name der BNP Paribas SA Niederlassung Österreich
 SWIFT-Code: GEBAA133 - IBAN: AT851810010133110100

Beispiel einer Rückgabe

Beleg ALT



HOFER KG
Zweigniederlassung Sattledt
 A-4642 Sattledt, Hofer Straße 3
 Tel.: +43 (5) 7030 630 2100 - Fax: +43 5 7030 630-2209

Max Mustermann
 Musterstraße 1
 1234 Musterhausen
 UID-Nr.: ATU 12345678

Rechnung Nr.: SAT1234/2021 09.04.2021

Menge	Einheit	Art. Nr.	Text	Einzelpreis (EUR)	Gesamt (EUR)
Waren - Rückgabe					
123	Stk	12345	Artikelbezeichnung (0,6120%)	1,1234	138,18
				Netto	138,18
Netto 20%				138,18	27,63
				USt. 20%	27,63
				Brutto	165,81

Bei bestehender Geschäftsverbindung werden Rechnungen bei der nächsten fälligen Zahlung automatisch in Abzug gebracht. Falls derzeit keine Gegenrechnungsmöglichkeit besteht, bitten wir um Überweisung innerhalb von 14 Tagen auf das unten angeführte Bankkonto.

Max Mustermann
 HNL Account

ATU 24963704
 FN 26451z - LANDESGERICHT WELS DVR 0719277
 Bankverbindung: BNP Paribas, Wien
 SWIFT-CODE: GEBBAUWW - IBAN-CODE: AT511810010133590100

Seite 1 von 1



HOFER KG
Zweigniederlassung Sattledt
 A-4642 Sattledt, Hofer Straße 3
 Tel.: +43 (5) 7030 630 2100 - Fax: +43 5 7030 630-2209

Max Mustermann
 Musterstraße 1
 1234 Musterhausen
 UID-Nr.: ATU 12345678

Rechnung Nr.: SAT1236/2021 09.04.2021

Menge	Einheit	Art. Nr.	Text	Einzelpreis (EUR)	Gesamt (EUR)
Fracht - FOB/ExW (Anteilige Frachtkosten)					
zu SAT1234/2021					
1	Fau	12345	Artikelbezeichnung (0,010%)	35,55	35,55
Aufgrund echtem Schadensersatz kein steuerbarer Vorgang				Netto	35,55
Netto 0%				35,55	0,00
				USt. 0%	0,00
				Brutto	35,55

Bei bestehender Geschäftsverbindung werden Rechnungen bei der nächsten fälligen Zahlung automatisch in Abzug gebracht. Falls derzeit keine Gegenrechnungsmöglichkeit besteht, bitten wir um Überweisung innerhalb von 14 Tagen auf das unten angeführte Bankkonto.

ATU 24963704
 FN 26451z - LANDESGERICHT WELS DVR 0719277
 Bankverbindung: BNP Paribas, Wien
 SWIFT-CODE: GEBBAUWW - IBAN-CODE: AT511810010133590100

Seite 1 von 1

Beleg NEU



HOFER KG
Hofer Str. 1
4642 Sattledt
Österreich
+43 (5) 7030 699

Mustermann GmbH
Musterstraße 1
1234 Musterhausen
Österreich

Bestellnummer 10-stellig,
Bezug zur
Abholankündigung

Rechnung		Belegnummer statt SAT1234/2020
Nummer	5105677990	
Datum	07.04.2021	
Referenznummer	4500663819	
Lieferantennr.	1001234	
Unsere UID-Nr.	ATU24963706	
Ihre UID-Nr.	ATU 12345678	

Artikelnummer in SAP, nicht ident mit System Alt = neuer Nummernkreis

POS.	Positionsdetail	
1	106443	Artikelbezeichnung
	Retournierte Menge	Rückgabe der jeweiligen Niederlassung
	2	
		RÜCKGABE - Sattledt
	Bestellnummer	4500663819
	Leistungsdatum	12.03.2021
	Bestelldatum	09.03.2021
	PREISKONDITIONEN	
	ART	BETRAG
	VKP	Rundung auf 66,00 EUR
	Ust.	20,00 %
	EINHEIT	PRO 1 EA
	WERT	132,00
		26,40
2	171416	Artikelbezeichnung
	Retournierte Menge	
	3	
		RÜCKGABE - Sattledt
	Bestellnummer	4500663819
	Leistungsdatum	12.03.2021
	Bestelldatum	09.03.2021
	PREISKONDITIONEN	
	ART	BETRAG
	VKP	44,00 EUR
	Ust.	20,00 %
	EINHEIT	PRO 1 EA
	WERT	132,00
		26,40
	Summe Netto	264,00
	Ust.	20,00 %
	Gesamtbetrag Brutto:	316,80

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte:

Tel: +43 57 030699-DW

E-Mail: zahlungsverkehr@hofer.at

Kontaktdaten vom
Bearbeiter

Bei bestehenden Geschäftsbeziehungen werden Rechnungen bei der nächsten fälligen Zahlung automatisch in Abzug gebracht. Falls derzeit keine Gegenrechnungsmöglichkeit besteht, bitten wir um Überweisung auf das unten angeführte Bankkonto.



Der Beleg wird automatisch per Mail an die hinterlegte Mailadresse übermittelt.
Der Preis setzt sich aus dem **Retourenpreis inkl. Frachtkosten** zusammen.

FN 26451z - Landesgericht Wels DVR 0719277

Name der BNP Paribas SA Niederlassung Österreich

SWIFT-Code GEBAAWXXX - IBAN: AT851810010133110100

6. Kontakt

Die entsprechenden Ansprechpartner innerhalb der HOFER KG stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

Allgemein: businesspartner@hofer.at

EDI: edi@hofer.at